

Arbeitsplatzbeschreibung Leitung Stationäre Hilfen Süd

1. Aufgabenbereich

Die Leitungen der Stationären Hilfen sind verantwortlich für die stationären Angebote der *fjh* mit jeweiliger Zuständigkeit im Nord- oder Südkreis.

Die Leitungen der Stationären Hilfen vertreten sich gegenseitig.

Organisatorische Einordnung: siehe Organigramm.

2. Verantwortungsbereich

Die Leitung Stationäre Hilfen Süd verantwortet folgende Bereiche:

- Wohngruppenleitung von Haus Tomtebo entsprechend der Arbeitsplatzbeschreibung Leitung Wohngruppe
- Auftragsannahme, -durchführung und -kontrolle
- Teamleitung und Mitarbeiter:innenführung, Personalverantwortung
- Budget/ Kostenkontrolle
- Projektleitung der stationären Angebote der FJH:
 - Das Haus Tomtebo in Aumühle
 - alle Einrichtungen des Betreuten Wohnens im Südkreis (Geesthacht und Lauenburg)
- Weiterentwicklung des Bereichs „stationäre Maßnahmen“
- Netzwerkarbeit

3. Aufgabenschwerpunkte im Detail

3.1. Auftragsannahme, -durchführung und -kontrolle:

Die Leitung Stationäre Hilfen nimmt Aufträge gemäß des Leistungsspektrums entgegen und sorgt für deren Durchführung. Sie modifiziert dabei die Angebote den Erfordernissen

entsprechend und entwickelt diese bedarfsgerecht weiter. Sie wählt geeignete Mitarbeiter:innen aus und setzt diese ein.

Sie wirkt an der Hilfeplanung mit.

Sie arbeitet mit der Geschäftsstelle zusammen und leitet alle erforderlichen Unterlagen an die GS weiter. Die Teamleitung kontrolliert und evaluiert den Verlauf der durchzuführenden Aufträge bis zu deren Beendigung.

Weitere Aufgaben sind insbesondere:

- Steuern der Auslastung durch Akquise und Durchführung des Anfragemanagements.
- Weiterentwicklung und Pflege der prozessrelevanten Instrumente (Formulare, Listen,...).
- Mitwirkung an der Erarbeitung von Konzepten und Leistungsbeschreibungen für die Fort- und Neuentwicklung von Angeboten im Rahmen der strategischen Ziele der FJH.
- Ausüben der Qualitätskontrolle, Erarbeitung und Umsetzen von Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit.
- Bearbeitung von Beschwerden.

3.2 Teamleitung und Mitarbeiterführung

Der Leitung Stationäre Hilfen obliegt die Mitarbeiter:innenführung u.a. durch:

- Beteiligung am Personalauswahlverfahren und Einarbeitung der Mitarbeiter:innen
- Leitung eines oder mehrerer Teams, Durchführung regelmäßiger Teamsitzungen und führen regelmäßiger Mitarbeiter:innengespräche
- Fortbildungsmanagement, Organisation interner Fortbildungen und individuelle Fortbildungsplanung im Rahmen des Personalmanagements
- Initiierung geeigneter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Sicherstellung einer regelmäßigen Supervision für die Mitarbeiter:innen
- Regelung des bedarfsgerechten Arbeitseinsatzes der Beschäftigten sowie Vertretungsplanung
- Fachliche Anleitung von Mitarbeiter:innen (punktuell, keine Fallbegleitung in allen Fällen).

3.3 Budget / Kostenkontrolle

Die Leitung Stationäre Hilfen entscheidet über Ausgaben im Rahmen übertragener Befugnisse und des von der Geschäftsführung abgesteckten Finanzrahmens.

Ihr obliegt das Ausüben der Kostenkontrolle in ihrem Verantwortungsbereich, Unterbreitung von Vorschlägen zur Reduzierung von Kosten.

3.4. Projektleitung der stationären Angebote der FJH – Teilbereiche Süd- oder Nordkreis

Aufgabe der Leitung Stationäre Hilfen ist die Organisation des Betriebes in den Einzelprojekten im Bereich „Betreutes Wohnen“. Dieses betrifft insbesondere die Bereiche Anmietung geeigneter Räume, Ausstattung und Pflege, Verwaltung des Budgets und Sicherstellung der Qualitätsstandards und der Arbeitssicherheit.

3.5. Weiterentwicklung des Bereichs „Stationäre Hilfen“

Der Ausbau des Bereichs der stationären Hilfen ist Aufgabe der Leitung Stationäre Hilfen. Dies umfasst auch den Aufbau neuer stationärer Angebote gem. § 34 SGB VIII sowie die Weiterentwicklung der Konzepte unter Berücksichtigung der Erfordernisse durch Einrichtungsaufsicht und gesetzlichen Rahmenbedingungen.

3.6. Netzwerkarbeit

Die Aufgaben der Leitung Stationäre Hilfen umfassen die Vertretung des Vereins gegenüber Dritten, d.h. gegenüber den Jugendämtern, der Trägersaufsicht, den Kooperationspartnern der Region, sowie weiteren Diensten und Institutionen.

4. Rahmenvorgaben

Die Leitungen Stationäre Hilfen sind im Leitungskreis eingebunden und setzen die dort getroffenen Entscheidungen um. Selbstverständlicher Bestandteil ihrer Arbeit sind Fortbildung und Supervision. Folgende Vorgaben definieren ihren Handlungsrahmen:

- Satzung der *fjh*
- Leitbild der *fjh*
- Führungsprinzipien der *fjh*
- Betriebsvereinbarungen der *fjh*

5. Ziele

Aufgabe der Leitung Stationäre Hilfen ist die Umsetzung des Leitbildes der *fjh*.

Bei allen Aufgaben schafft die Leitung Stationäre Hilfen einen Rahmen für die Durchführung qualitativ hochwertiger Angebote und für wirtschaftliches Handeln.

Sie fördert die konstruktive Zusammenarbeit mit Auftraggeber:innen und Kooperationspartner:innen, sowie innerhalb des Teams und des Vereins.

6. Kompetenzen

6.1. Erforderliche fachliche Kompetenzen

- ✓ Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder eines gleichwertigen Studiums
- ✓ Gute Kenntnisse im Bereich Mitarbeiterführung
- ✓ Gute Kenntnisse des Leistungsspektrums der *fjh*
- ✓ Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
- ✓ EDV-Kenntnisse und Bildschirmtauglichkeit, sicherer Umgang mit Officeprogrammen
- ✓ Führerschein und PKW, um Außentermine wahrzunehmen

6.2. Erforderliche persönliche Kompetenzen

- ✓ Führungskennntnisse
- ✓ Organisationsfähigkeit
- ✓ Selbstfürsorge
- ✓ Empathie
- ✓ Professionelle Distanz
- ✓ Unternehmerisches Denken
- ✓ Zuverlässigkeit
- ✓ Flexibilität
- ✓ Konfliktfähigkeit
- ✓ Kritikfähigkeit
- ✓ Kommunikationsfähigkeit
- ✓ Reflexionsfähigkeit
- ✓ Kooperationsfähigkeit